

# Protokoll Nr. 428

## über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

**am Donnerstag, dem 04. Oktober 2018**

in Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt. Einverständniserklärung).

### **Anwesend waren:**

1. Bürgermeister Seiberl Walter
2. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

3. Rupf Mario
4. Gassner Martin
5. Handl Herbert
6. Mitterbauer Johann
7. Punz Andreas
8. Aigner Reinhard
9. Hörhan Elfriede
10. Fahrnberger Stefan
11. Rötzer Gerhard
12. Doppler Markus
13. Sedlmayer Rupert
14. Kandler Martha
15. Umgeher Franz
16. Wondraczek Gerhard
17. Penzenauer Helga
18. Ing. Fussel Thomas

### **Entschuldigt abwesend waren:**

1. Gundacker Dieter
2. Kaiblinger Thomas
3. Hörhan Stefan

**Nichtentschuldigt abwesend waren: -x-**

### **Außerdem anwesend waren:**

1. Plank Juliana, Schriftführerin

**Vorsitzender:** Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG

### • **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 427 Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr. 171 Nichtöffentliche Sitzung vom 07.06.2018
2. Dorfladen, Förderansuchen
3. Götschl Katharina; Ansuchen um Sportförderung
4. Kriegsoffer- und Behindertenverband, Förderansuchen für 2018
5. Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre, Einbehaltung und Aufteilung durch die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs
6. Alpenvorlandradeln – Kostenbeitrag
7. Wirtschaftsbroschüre – Gemeindebeitrag
8. Wegübernahme ins öffentliche Gut in Gstetten: Pieber - Schallhaas
9. Leitungskataster; Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
10. Fröhlinger Ferdinand und Sonja; Dienstbarkeitsvertrag für Kanal
11. FF Hub-Lehen; Sonderförderung für Miete - Ansuchen
12. Wassergenossenschaft Lingheim, Kostenanteil laut Endabrechnung
13. Bauhofzubau; Ankauf von Türen
14. Landesstraße B29, Baulos GE Oberndorf; Grundablösevereinbarungen
15. Birkenweg Auslaufbauwerk zur Straßenentwässerung; Vertragsabschluss
16. Birkenweg Auslaufbauwerk zur Straßenentwässerung; Auftragserteilung
17. Wieselburger-Straße – Errichtung einer Stützmauer, Auftragserteilung
18. Resel Leopold, Am Wiesengrund 13, Lebensabend-Verschönerungs-Verein, Ansuchen um Förderung
19. Linksabbiegestreifen B 29; Vertragsanschluss mit Amt der NÖ Landesregierung
20. Wasserabgabenordnung, Änderung
21. Linksabbiegespur B 29; Material für Gehsteig – Auftragserteilung

### • **Nichtöffentliche Sitzung**

22. Personalangelegenheit 1
23. Personalangelegenheit 2
24. Personalangelegenheit 3
25. Personalangelegenheit 4

### **Beschluss zu Punkt :**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 427 Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr. 171 Nichtöffentliche Sitzung vom 07.06.2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

## **2. Dorfladen, Förderansuchen**

Der Vorsitzende berichtet, dass von den 5 Mietern des Dorfladens „Ois va do“, nämlich: Wurzenberger Anna, Oberhub 6; Andrea Zeilerbauer, Zimmerau 3; Angela Dollfuß, Schachau 10; Gerlinde Wondraczek, Schachau 3 und Renate Oberleitner, Baumbach 9 ein Ansuchen um Unterstützung vorliegt.

Das Geschäft ist im Haus von Claudia Enner, neben der Volksbank mit Adresse Hauptstraße 7 und hat eine Größe von 28 m<sup>2</sup>. Der Mietvertrag ist auf 3 Jahre abgeschlossen. Monatsmiete Euro 200.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem Dorfladen eine Starthilfe gewähren:  
Höhe: 50% einer Jahresmiete, das sind € 1.200,- aber aufgeteilt auf 3 Jahre  
Auszahlung: in 3 Teilbeträgen a´ € 400,- beginnend im Jahr 2018.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **3. Götschl Katharina; Ansuchen um Sportförderung**

Der Vorsitzende berichtet: Götschl Katharina, geb. 17.08.2002, wohnhaft Pfarrgrund 8 ist ein großes Talent im Laufsport und hat schon beachtliche Erfolge erzielt. Nun hat sie eher unerwartet den Staatsmeistertitel im Berglauf in der Klasse U18 und U20 errungen und wurde vom ÖLV für die Berglauf WM in Andorra als einzige Nachwuchssathletin Österreichs einberufen.

Es entstehen dadurch für die Eltern – Katharina ist noch in Schulausbildung ohne eigenes Einkommen – unerwartete Kosten, da sie auch ein Familienmitglied begleiten muss. Für die WM wird von der Familie mit Kosten von ca. 1.000 Euro gerechnet. Daher ersucht der Vater Horst Götschl um eine finanzielle Unterstützung.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge Familie Götschl Horst für die WM-Teilnahme der Tochter Katharina eine Förderung in Höhe von € 500,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **4. Kriegsoffer- und Behindertenverband, Förderansuchen für 2018**

Der Bürgermeister erklärt, dass vom Kriegsoffer- und Behindertenverband Oberndorf ein Förderansuchen für das Jahr 2018 eingelangt ist. Der Verband unterstützt in Not geratene Kriegsgeschädigte, Witwen sowie Zivilbehinderte finanzell. Da die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, wurde ein Ansuchen um Förderung gestellt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem Kriegsoffer- und Behindertenverband Oberndorf eine Förderung in Höhe von € 200,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **5. Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare, Einbehaltung und Aufteilung durch die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs**

Der Bürgermeister berichtet, dass eine neue Beschlussfassung über die Einbehaltung der Schulungsbeiträge für die Gemeindemandatare notwendig ist. Der Beschluss aus dem Jahr 1986 soll damit aufgehoben werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen, für Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk Beiträge für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in Angelegenheiten der *Kommunalverwaltung* zu entrichten.

Die Leistung dieser Schulungsbeiträge erfolgt jedoch nur für Gemeinderatsmitglieder, die:

- einer Einrichtung, die nach ihren Satzungen niederösterreichische Gemeinden und ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten angehören oder
- einer politischen Partei angehören, für deren Gemeinderatsmitglieder eine solche Einrichtung nach lit. a besteht.

Die Höhe des Schulungsbeitrages je Gemeinderatsmitglied wird mit 50 % des jeweiligen Betrages laut § 1 der Verordnung der NÖ Landesregierung über die Höhe der Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen für das Jahr 2018, LGBl. Nr. 81/2017 festgelegt.

Erfolgt in Zukunft eine Abänderung der Beträge gemäß dieser Verordnung, werden die Schulungsbeiträge im gleichen Verhältnis angepasst.

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs wird ermächtigt, jährlich die sich infolge der jeweiligen Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern ermittelten Schulungsbeiträge je Partei/je Liste von den im Wege der Behörde zur Auszahlung gelangenden Ertragsanteilen der Gemeinde an gemeinschaftlichen Bundesabgaben einzubehalten und bis zu einem etwaigen Widerruf durch die Gemeinde zu überweisen an (Empfänger):

- *Volkspartei Niederösterreich im Bezirk Scheibbs, Bezirksstelle Scheibbs*
- *SPÖ NÖ, Bezirksorganisation Scheibbs*
- *Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter, FPÖ Bezirksgruppe Scheibbs*
- *NÖ Gemeindevertreterverband Grüner, Grün-naher und unabhängiger Gemeinderätinnen*
- *Parteiunabhängiger Gemeindevertreterverband für Bürgerinitiativen im Land NÖ*

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.1986, TOP 5 wird durch den gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss zur Gänze ersetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **6. Alpenvorlandradeln – Kostenbeitrag**

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt „alpenvorlandRADELN“ des Tourismusverband Melker Alpenvorland mit dem Ziel, zwischen Ötscherradroute, Donauradweg und Traisentalradweg sowie Richtung St.Pölten die Lust aufs Radfahren zu forcieren. Impuls ist der neue Radweg auf der Krumpe zwischen Bischofstetten, Kilb und Mank. Dazu werden alle Radrouten der Region abgefahren, alle Routen evaluiert und die alten Beschilderungen nach den neuen CI-Vorgaben des Landes ergänzt und erneuert. Es werden Verbindungswege zwischen den einzelnen Radrouten ausgearbeitet und beschildert. Auch eine neue Radkarte soll aufgelegt werden. Für diese Projekt-Umsetzung ist ein einmaliger Beitrag von € 3.000 pro Mitgliedsgemeinde vorgesehen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem Beitrag in Höhe von € 3.000 für das alpenvorlandRADELN zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## 7. Wirtschaftsbroschüre – Gemeindebeitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Büro Zimprich „die werbetrommel“ eine neue Oberndorfer Wirtschaftsbroschüre „Red` ma drüber“ Teil 2 aufgelegt wurde. Diese wurde der Gemeindezeitung „Oberndorf Informativ“ Ausgabe Frühjahr beigelegt.

Kosten: Euro 6.600. Dieser Betrag wird von uns bezahlt, wir bekommen ihn aber zur Gänze zurück.

Es gibt 30 % Förderung von der Wirtschaftskammer über die Aktion NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren) = Euro 1.980,- und den Rest bezahlt die Oberndorfer Wirtschaft = Euro 4.620,-

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Rechnung von „die werbetrommel“ Wolfgang Zimprich über die Wirtschaftsbroschüre „Red` ma drüber“ vorzufinanzieren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## 8. Wegübernahme ins öffentliche Gut in Gstetten: Pieber – Schallhaas

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.10.2017, Prot 422 TOP 9 wurde der Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Hofzufahrt Pieber Johannes, Gstetten 2 und Schallhaas Franz, Gstetten 3 gefasst und somit der Niederschrift vom 27.7.1998 entsprochen in welcher festgehalten wurde, dass die Weginteressenten den Weg ohne Grundablöse ins öffentliche Gut abtreten müssen und die Marktgemeinde für die Vermessungskosten aufkommen wird.

Über die Vermessung liegt ein Teilungsplan, GZ 3689/2017 der Vermessung Loschnigg, DI Martin Loschnigg, Wieselburg vom 9.4.2018 vor.

Als Folge der Neuvermessung werden Teile neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachungen beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 04. Oktober 2018 beschlossen:

## **Kundmachung**

- 1) Die in beiliegender Vermessungskurkunde der Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8, GZ: 3689/2017 in der KG Oberndorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: **Keine Trennstücke.**
- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8, GZ: 3689/2017 in der KG Oberndorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, in das GSt. 890/10 übernommen:  
**Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 .**
- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **9. Leitungskataster; Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der Bürgermeister bringt vor, dass für den Leitungskataster ABA und WVA Oberndorf-Gries, BA 13 beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds Fördermittel beantragt und auch zugesichert wurden.

Bis zur Endabrechnung werden zu den  
vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem  
in der Höhe von Euro 168.000,--  
eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von Euro 21.000,-  
zugesichert.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformatinssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nich Funktionsfähigkeit.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Juni 2018, WWF-20184013/2 für den Bau der ABA Oberndorf a.d.Melk, Leitungskataster ABA und WVA Oberndorf-Gries, Bauabschnitt 13 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **10. Fröhlinger Ferdinand und Sonja; Dienstbarkeitsvertrag für Kanal**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr/Frau Fröhlinger Ferdinand und Sonja, wohnhaft in Allee 1 ein Grundstück von der röm.kath.Pfarrkirche Oberndorf an der Melk erwerben.Über dieses Grundstück Nr. 173/2, Katastralgemeinde 22122 Oberndorf führen der Schmutzwasser- und der Regenwasserkanal der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk. Hiefür wird eine Dienstbarkeit durch die Ehegatten Fröhlinger eingeräumt und im Kaufvertrag festgehalten und verbüchert.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge der Errichtung des vorangeführten Dienstbarkeitsvertrages, welcher als **Beilage A)** dem Protokoll beiliegt, zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **11. FF Hub-Lehen; Sonderförderung für Miete – Ansuchen**

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FF Hub-Lehen ein Antrag um Refundierung der Miete für 2018 in Höhe von Euro 6.031,24 (Jahresmiete inkl. MWSt.) und der Betriebskosten 2017 in Höhe von Euro 3.187,85 das sind insgesamt Euro 9.219,09 vorliegt.

Bis 2013 wurde die Miete von einem Mietvorauszahlungsbetrag abgebucht (Beitrag durch die FF Hub-Lehen zur Errichtung des Gebäudes). Aus steuerlichen Gründen ist es jedoch notwendig, bis 2020 Miete buchhaltärisch weiter zu verrechnen (bei Vermietung von Gebäuden muss mindestens 10 Jahre Miete verrechnet werden). Ab dem Jahr 2021 wird keine Miete verrechnet.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Refundierung der Miete für 2018 und der Betriebskosten 2017 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **12. Wassergenossenschaft Lingheim, Kostenanteil laut Endabrechnung**

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 12.6.2014, Prot. Nr. 403 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, im Zusammenhang mit dem Projekt „Wasserversorgungsanlage Lingheim“ dem Bau einer Ringleitung mit einem geschätzten Gemeindebeitrag von ca. 41.000 bis 60.000 Euro zuzustimmen. Am 2.6.2015 wurden Euro 45.000 dafür bezahlt.

Nun liegt von der Wassergenossenschaft Lingheim, Obmann Georg Stamminger, die Abrechnung vor. Demnach ist für die Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk noch ein Kostenanteil in Höhe von Euro 22.878,92 zuzügl. MWST zu tragen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Übernahme des restlichen Kostenanteil von Euro 22.878,92 zuzügl.MWST für die Herstellung der Ringleitung in Lingheim beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **13. Bauhofzubau; Ankauf von Türen**

Für den Bauhofzubau wurden Angebote für die Lieferung der Türen eingeholt. 3 Firmen haben Angebote gelegt. Angebotssummen ohne Arbeitszeit inkl. MWSt.:

Fa. Stadler KG, Oberndorf a.d.Melk	€	1.227,60
Fa.Handl Herbert, St.Leonhard am Forst	€	1.354,19
Fa.Herbert Müller, Oberndorf a.d.Melk	€	1.176,--

Somit stammt das wirtschaftlich günstigste Angebot von Fa.Herbert Müller, Oberndorf a.d.Melk

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Herbert Müller beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **14. Landesstraße B29, Baulos GE Oberndorf; Grundablösevereinbarungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B29, Baulos „Oberndorf – Staudenhof“ bereits Grundablöseverhandlungen geführt wurden. Die Grundeinlösekosten für den Gehsteig und die Linksabbiegespur zum Gewerbegrund sind von der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk zu tragen.

Daher sind nachstehend angeführt Beträge auszubezahlen:

Dr.Karl Dörfler und DI Dr.Josef Peter Dörfler beide Oberndorf an der Melk ( je ½ Anteil an den betroffenen Grundstücken)	€	632,61
Susanne Fröschl, 1220 Wien	€	738,05
Röm.kath.Pfarrkirche Oberndorf an der Melk	€	2.530,44

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen über die Auszahlung der Grundablöse zustimmen und deren Auszahlung beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## 15. Birkenweg Auslaufbauwerk zur Straßenentwässerung; Vertragsabschluss

Der Vorsitzende erklärt: es wird ein linksufriges Auslaufbauwerk in den „Melk-Fluss“ zur Einleitung von Niederschlagswasser vom Birkenweg errichtet. Es wird dadurch das bundeseigene Grundstück Nr. 284, EZ 339, Katastralgemeinde 22113 Gries in Anspruch genommen.

Um Bauarbeiten auf bundeseigenen Grundstücken durchführen zu dürfen muss ein Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Straßenentwässerung Birkenweg) mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, abgeschlossen und unterfertigt werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Vertrages über die Benützung des öffentlichen Wassergutes für die „Straßenentwässerung Birkenweg“ , welcher als **Beilage B** dem Protokoll beiliegt, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## 16. Birkenweg Auslaufbauwerk zur Straßenentwässerung; Auftragserteilung

Der Vorsitzende berichtet, dass am Birkenweg beim Haus Schreibeis Alexander, Birkenweg 11 das Regenwasser nicht korrekt abfließt. Es muss ein neuer Regenwasserkanal auf öffentlichem Gut hergestellt werden. Der bestehende Regenwasserkanal führt derzeit nämlich durch ein Privatgrundstück (Frau Bachner Herta, Birkenweg 9).

Dazu wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa.Schweighofer Bau, St.Georgen	€	21.294,12 inkl. MWSt
Fa.Traunfellner, Scheibbs	€	23.883,12 inkl. MWSt

**Befangenheit:** GGR Mario Rupf verlässt wegen Befangenheit den Raum.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Schweighofer Bau, St.Georgen mit dem wirtschaftlich günstigeren Angebotspreis beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## 17. Wieselburger-Straße – Errichtung einer Stützmauer, Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Wieselburger-Straße entlang der Liegenschaft Steiner Anton, Wieselburger-Straße 17 die Stützmauer desolat ist. Sie ist auf öffentlichem Gut der Gemeinde und muss daher abgebrochen und neu errichtet werden um eine Gefahr für Personen abzuwenden.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa. Schweighofer Bau, St.Georgen a.d.Leys	€	39.066,71 inkl.MWSt.
Fa. Zöfa, Mank	€	42.901,85 inkl.MWSt.

Hiemit stammt das wirtschaftlich günstigste Angebot von FA. Schweighofer Bau, St.Georgen.

**Befangenheit:** GGR Mario Rupf verlässt wegen Befangenheit den Raum.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Stützmauer an Fa.Schweighofer Bau, St.Georgen a.d.Leys, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



## **18. Resel Leopold, Am Wiesengrund 13, Lebensabend-Verschönerungs-Verein, Ansuchen um Förderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Resel Leopold, Am Wiesengrund 13 hat gemeinsam mit einer Bewohnerin des Pensionistenbetreuungsentrums Scheibbs den Verein LAVV gegründet. Es soll ein behindertengerechtes Auto für Transporte bei diversen Gelegenheiten angekauft werden. Das Fahrzeug hat Anschaffungskosten von ca. Euro 60.000,-- welches auch durch Förderungen finanziert werden soll. Daher ersucht Herr Resel um eine Unterstützung in Form einer finanziellen Förderung durch die Gemeinde.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Resel Leopold ein Finanzierungskonzept vorlegen und auch die Absicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen nachweisen muss. Bei Vorlage dieser Unterlagen wird das Ansuchen neuerlich behandelt und darüber entschieden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **19. Linksabbiegestreifen B 29; Vertragsanschluss mit Amt der NÖ Landesregierung**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf der B 29 eine Linksabbiegespur Richtung Gewerbepark errichtet wird. Weiters errichten wir auch einen Gehsteig. Hiefür ist mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten ein Sondernutzungsvertrag zu errichten und zu unterfertigen.

Folgende Kosten sind aufgrund dieses Vertrages von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu tragen:

1. Der Pauschalbetrag für die betriebliche Erhaltung, bauliche Instandhaltung, Abbruch und Erneuerung beträgt € 29.330,30 (inkl. 20 % Ust.) einmalig.  
Vereinbarungsgemäß erfolgt die Vorschreibung dieses Pauschalbetrages auf drei Jahre aufgeteilt ab dem Jahr 2019 je mit einem Jahresbetrag von € 9.776,76.
2. Die Abgeltung für die laufende Aufbringung der Bodenmarkierung beträgt einmalig € 3.364,48 (inkl. 20 % Ust.) und wird nach Übermittlung des gegengezeichneten Sondernutzungsvertrages vorgeschrieben.
3. Da ein Sondernutzungsvertrag Merkmale eines Bestandsvertrages aufweist, besteht Gebührenpflicht gemäß § 33 Tarifpost 5 Gebührengesetz 1957. Die Kosten für die Vergebührung in Höhe von € 326,94 werden bei Übermittlung des gegengezeichneten Vertrages vorgeschrieben.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Vertrages, welcher als **Beilage C)** dem Protokoll beiliegt, zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **20. Wasserabgabenordnung, Änderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Betrieb der Wasserversorgungsanlage, die wir als selbständiges Unternehmen anzusehen haben, bei Anwendung niedriger Tarifsätze keine Kostendeckung erreicht werden kann. Daher sollen die Bereitstellungsgebühren angehoben werden; und zwar von Euro 12,-- auf Euro 20,-- Bereitstellungsgebühr je Verrechnungsgröße.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachfolgende Abänderung der „Verordnung über die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren“ vom 25.11.2015 beschließen.“

**Zu § 5:** Der § 5 hat in Abänderung der letzten Verordnung zu lauten:

**§ 5**

**Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro Verrechnungsgröße festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag.
- (3) Wasserzähler werden entsprechend ihrem maximal zulässigen Durchfluss (Überlastungsdurchfluss, Grenzbelastung, etc.) **in Klassen eingeteilt und jeder Klasse wird eine Verrechnungsgröße zugeordnet**. Die Klassen und Verrechnungsgrößen werden folgendermaßen festgelegt:

<u>Maximal zulässiger Durchfluss (m<sup>3</sup>/h)</u>	<u>Verrechnungsgröße</u>
bis einschließlich 5	3
über 5 bis einschließlich 10	7
über 10 bis einschließlich 15	12
über 15 bis einschließlich 20	17
über 20 bis einschließlich 30	25
über 30 bis einschließlich 40	35
darüber jeweils 10er-Klassen	jeweiliger Nennwert

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße	Bereitstellungsbetrag in €	Bereitstellungsgebühr in €
3	20,00	60,00
7		140,00
12		240,00
17		340,00
25		500,00
35		700,00

**Zu § 9:** Der § 9 hat in Abänderung der letzten Verordnung zu lauten (Abs. 2 bleibt unverändert):

**§ 9**

- (1) Diese Abänderungsverordnung wird gem. § 5 Abs. 3 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl.6930 idgF mit **1. Jänner 2019** rechtswirksam.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze weiterhin anzuwenden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**21. Linksabbiegespur B 29; Material für Gehsteig – Auftragserteilung**

Der Bürgermeister berichtet, dass unsererseits diverses Material für die Errichtung des Gehsteiges entlang der B29 beigestellt wird.

- Für **Raseneinfassungssteine und Bordsteinleiste** Granit wurden folgende Angebote inkl.MWSt. eingeholt:

Fa.Zeiner Johann GmbH, Oberndorf a.d.Melk	€	4.121,40
Lagerhaus Mostviertel Mitte, Purgstall a.d.Erl.	€	4.521,24
Hagebau Schuberth, 3390 Melk	€	7.912,99
Schärdinger Granit Industrie GmbH., Schrems	€	10.287,60

Das wirtschaftlich günstigste Angebot stammt hiermit von Fa.Zeiner Johann, Oberndorf a.d.Melk

- Für 6 Stück **Straßeneinlaufgitter** wurden folgende Angebote inkl. MWSt.eingeholt:

Lagerhaus Purgstall	€	2.080,80
Fa.Ehrenberger, Purgstall	€	1.915,06
Fa.Wallner&Neubert, Mödling	€	1.717,20

Das wirtschaftlich günstigste Angebot stammt hiermit von Fa.Wallner&Neubert, Mödling.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für Raseneinfassungssteine und Bordsteinleiste Granit an Fa.Zeiner Oberndorf a.d.Melk und für die Straßeneinlaufgitter (Bordsteineinlauf) an die Fa.Wallner&Neubert beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**• Nichtöffentliche Sitzung**

- 22. Personalangelegenheit 1:** siehe Protokoll Nr. 172, Nichtöffentliche Sitzung
- 23. Personalangelegenheit 2:** siehe Protokoll Nr. 172, Nichtöffentliche Sitzung
- 24. Personalangelegenheit 3:** siehe Protokoll Nr. 172, Nichtöffentliche Sitzung
- 25. Personalangelegenheit 4:** siehe Protokoll Nr. 172, Nichtöffentliche Sitzung

v.g.g.

Vorsitzender:

Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede

Schriftführerin:

Plank Juliana